

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Anregungen und Beschwerden  
gem. § 24 GO NRW der Stadt  
Bergisch Gladbach

23.02.2022



# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

Niederschrift (öffentlich)	5
Anlage zu BA erinnerungspolitische Initiative	17
Anlage zum BA Hundewiese	19
Unterschriftenliste AAB 23.02.2022	25



**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum  
**15.03.2022**  
Ausschussbetreuender Fachbereich  
**BM 9/ Zentrales Beschwerdemanagement**  
Schriftführung  
**Herr Kredelbach**  
Telefon-Nr.  
**02202-142668**

## **Niederschrift**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden**  
**Sitzung am Mittwoch, 23.02.2022**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr – 19:00 Uhr**

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

**Keine**

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.06.2021 - öffentlicher Teil -  
0664/2021**
- 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

- 5**      **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**
- 6**      **Anregung vom 05.02.2021 zur Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright**  
*0073/2022*
- 7**      **Anregung vom 10.08.2021, eingegangen am 13.10.2021, zur Umwidmung der Straße Im Grafeld in eine Einbahnstraße**  
*0636/2021*
- 8**      **Anregung vom 04.08.2021, eingegangen am 23.09.2021, Unfallverhütungsmaßnahmen im Denkmalbereich Alt-Frankenforst zu ergreifen**  
*0570/2021*
- 9**      **Anregung vom 21.11.2021, die Verbindungsstraße zwischen Rommerscheid und Combüchen (Irlenfelder Kamm) für den Durchgangsverkehr zu sperren**  
*0836/2021*
- 10**     **Anregung vom 11.12.2021 zu einem Überholverbot auf der Leverkusener Straße**  
*0837/2021*
- 11**     **Anregung vom 11.12.2021 zur Radwegsituation Kempener Straße inklusive Verlängerung Paffrather Straße**  
*0838/2021*
- 12**     **Anregung vom 11.12.2021, die Müllcontainer vor dem Eingang der Grundschule Katterbach an einen geeigneteren Standort zu versetzen**  
*0839/2021*
- 13**     **Beschwerde vom 18.08.2021 (Eingang) gegen die Genehmigung eines DHL-Stützpunktes im Bereich Auf der Kaule und Beantragung eines Verkehrsgutachtens**  
*0072/2022*
- 14**     **Anregung vom 11.11.2021 zur Einrichtung einer umzäunten Hundewiese im Bereich der Saaler Mühle**  
*0048/2022*
- 15**     **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil –**

**N**     **Nichtöffentlicher Teil**

**1**     **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil -**

**2**     **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.06.2021 - nichtöffentlicher Teil -**  
*0665/2021*

**3**     **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

**4**     **Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**  
**hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 23.02.2022**  
*0075/2022*

**5**     **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung und weist zunächst auf die besonderen Auflagen wegen der nach wie vor bestehenden Corona- Krise hin, zu deren Einhaltung man verpflichtet sei. Danach führt er die beiden sachkundigen Bürger Thoms und Kommenda in ihr Amt als Mitglied des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden sowie als Mitglied anderer Ausschüsse ein und verpflichtete sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben (entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 30 Absatz 4 der Gemeindeordnung von Nordrhein- Westfalen in der alten Fassung).

Im Anschluss daran informiert er den Ausschuss darüber, dass der Petent zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12 aus persönlichen Gründen darum gebeten habe, die Behandlung seiner Anregungen auf die kommende Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 25.05.2022 zu vertagen. Es besteht Einvernehmen, dass dieser Bitte entsprochen wird. Entsprechend werden die Vorgänge heute von der Tagesordnung abgesetzt und Gegenstand der benannten kommenden Sitzung sein.

Danach stellt Herr Steinbüchel fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 11.02.2022 mit den dazugehörigen Vorlagen. Zudem gebe es zu den Punkten 1 und 14 des öffentlichen Teils Tischvorlagen der jeweiligen Petenten, die zu verteilen er gestattet habe. Diese sind der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Zuletzt erläutert er das im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gängige Verfahren bei der Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

#### 2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

#### 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 16.06.2021 - öffentlicher Teil - 0664/2021

Herr Inderwisch aktualisiert den Bericht hinsichtlich seines Punktes 10 wie folgt:

Der Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität habe sich wie angekündigt mit der Anregung, die kommunale Verkehrswende sozialgerecht zu gestalten und die Parkgebühren fair und klimafreundlich anzupassen, befasst. Auf Antrag der FDP- Fraktion sei der einstimmige Beschluss gefasst worden, die Beschlussfassung zur Anpassung der Parkgebühren zu vertagen. Die Fraktion habe die Phase der derzeitigen Pandemie als ungünstig angesehen, um über dieses Thema zu befinden. Stattdessen werde die Ampelfraktion zur gegebenen Zeit einen eigenen Vorschlag zur Anpassung der Parkgebühren vorlegen.

Im Übrigen nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

#### 4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

5. **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Mitteilungen.

6. **Anregung vom 05.02.2021 zur Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright**  
0073/2022

Der Petent begründet seine Anregung und verweist auf die Vorgeschichte und Entwicklung der Angelegenheit, die auf der Webseite <https://erinnerungspolitikbgl.wordpress.com/2022/02/03/pressemitteilung-03-02-2022/> dargestellt ist. Die Angehörigen der ermordeten Patricia Wright wünschten sich einen angemessenen Gedenkort in Bergisch Gladbach. Die Anregung stelle darauf ab, eine geeignete Form des Gedenkens zu finden. Das Nähere müsse zwischen den Angehörigen der Ermordeten und der Verwaltung genauer abgestimmt werden. Dem könne der Inhalt der Tischvorlage dienen, die zur Information der Ausschussmitglieder ausgearbeitet wurde und die bereits konkrete Orte vorschläge. Um das Ganze zu unterstützen sei man gegebenenfalls auch bereit, einen Verein mit diesem Ziel zu gründen. Die Verwirklichung des Anliegens diene letztlich dazu, den Angehörigen ein angemessenes Gehör und dem Opfer ein ebenso angemessenes Gedenken zu verschaffen.

Herr Kommenda möchte die Initiative unterstützen und beantragt die Überweisung in den Hauptausschuss. Dieser solle sich auf der Grundlage einer Verwaltungsvorlage, die die Inhalte der Tischvorlage würdige, mit der Angelegenheit befassen.

Auch Herr Cremer möchte das Anliegen unterstützen und beantragt hierzu das Anbringen einer Gedenktafel, zum Beispiel an der Mauer der Villa Zanders. Er verweist auf die außerordentliche Brutalität, mit welcher der Mord durchgeführt wurde. Der Täter befinde sich auf Grund dessen und wegen zweier weiterer Morde zu Recht in Sicherheitsverwahrung.

Frau Casper schließt sich den Ausführungen der beiden Vorredner an.

Verwaltungsvorstand Flügge betrachtet es als Aufgabe der Verwaltung, eine geeignete Stelle im öffentlichen Raum des Stadtgebietes für ein angemessenes Gedenken zu finden. Man müsse sich allerdings generell Gedanken machen, wie eine Erinnerungskultur, sofern sie den öffentlichen Raum in Anspruch nehme, künftig aussehen könne.

Frau Stauer kann sich für ein angemessenes Gedenken ein Kunstwerk in Form einer Stele vorstellen, die an einem geeigneten Ort aufgestellt wird.

Herr Paduch regt an, den politischen Aspekt dieser Gewalttat sichtbar zu machen. Schließlich sei ein kleiner Sticker, den das Opfer an seiner Kleidung trug, der Anlass dafür gewesen.

Herr Thoms schließt sich den Vorrednern an.

Herr Steinbüchel schlägt vor, die Anregung in den Hauptausschuss zu überweisen. Im Rahmen der Behandlung dort solle ein Prozess für das Anstoßen einer angemessenen Gedenkkultur in Gang gesetzt werden.

In seinem Schlusswort zeigt sich der Petent erfreut über den Verlauf der Diskussion und über die anstehende Überweisung.

Sodann fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Hauptausschuss überwiesen. Dieser wird gebeten, im Rahmen der Behandlung der Angelegenheit über eine zukünftige angemessene Gedenkkultur im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zu diskutieren und zu befinden.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
  
7. **Anregung vom 10.08.2021, eingegangen am 13.10.2021, zur Umwidmung der Straße Im Grafeld in eine Einbahnstraße**  
*0636/2021*

Der Petent erläutert sein Anliegen. Es gebe zwar immer noch viele Eltern, die ihre Kinder am liebsten bis in die Klassenräume hineinfahren wollten, jedoch trügen die sogenannten Elterntaxis inzwischen Früchte. Die Straße Im Grafeld sei zu eng, weshalb es regelmäßig Probleme bei Begegnungsverkehr gebe. In der Konsequenz werde oftmals der Bürgersteig befahren, was für die Fußgänger äußerst gefährlich sei. Für eine Einbahnstraßenregelung sprächen sich etwa 99 % der befragten Eltern und Anlieger aus.

Im Grafeld sei auch eine Durchgangsstraße, wodurch sich automatisch ein erhöhter Verkehr ergebe. Um die gefahrenen Geschwindigkeiten zu senken, böten sich Berliner Kissen und eine Absenkung der erlaubten Geschwindigkeit auf 20 km/h an. Zudem müsse ein Zebrastrreifen in Höhe der Einmündung zur Sankt-Konrad-Straße angelegt werden.

Frau Klupp entnimmt der Anregung einen hohen Leidensdruck der Antragsteller und der betroffenen Anlieger. Zwei Schulen und eine Kindertagesstätte in der Sankt-Konrad-Straße bewirkten ein hohes Fahrzeugaufkommen. Zudem diene die Straße als Abkürzung von der Handstraße zur Dellbrücker Straße. Sie beantragt eine Überweisung in den neugebildeten Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen. Dort solle über die Einrichtung einer Einbahnstraße ausgehend von der Dellbrücker Straße zur Kindertagesstätte in der Sankt-Konrad-Straße beraten werden.

Herr Wirges steht der Einrichtung einer Einbahnstraße nur ausgehend von der Dellbrücker Straße in Richtung Handstraße positiv gegenüber. Die parallel verlaufende Straße An der Kittelburg sei bereits eine in Gegenrichtung verlaufende Einbahnstraße. Eine darüber hinaus gehende Reduzierung der Geschwindigkeit werde seiner Meinung nach ineffektiv sein, weil man in der Straße bereits jetzt kaum die erlaubten 30 km/h fahren könne. Der vom Petenten angeregte zusätzliche Zebrastrreifen werde wenig Nutzen haben, da ein beampelter Übergang etwa 20 m entfernt im Bereich der Handstraße vorhanden sei.

Auch Frau Casper spricht sich für eine Überweisung des Vorganges in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen aus. Dort solle geprüft werden, was an Möglichkeiten für eine Verbesserung der Situation bestehe. Da bis dahin allerdings noch einige Zeit ins Land gehe, rege sie an, dass die Polizei sich vor Ort die Situation genauer ansehe, das Gefahrenpotential abschätze und die Annahme der Elterntaxizonen beobachte.

In Übereinstimmung mit den Aussagen der Verwaltungsvorlage lehnt Herr Cremer die Einrichtung einer Einbahnstraße ab, da dies die dann möglichen Geschwindigkeiten erhöhen würde.

Herr Schütz wünscht eine Behandlung des Vorganges im benannten Fachausschuss. Die Einrichtung einer Einbahnstraße sehe er zwar ebenfalls kritisch, jedoch könnten andere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation durchaus sinnvoll sein.

Verwaltungsvorstand Flügge weist auf den geringen Querschnitt der Straße hin. Elterntaxizonen seien bereits vorhanden. Die Einrichtung einer Einbahnstraße werde die Fahrbahn in nur eine Richtung verbreitern und dadurch das Geschwindigkeitsniveau erhöhen. Sinnvoll sei es vielmehr, die Eltern verstärkt auf die bestehenden Taxizonen hinzuweisen, damit diese noch mehr genutzt werden.

Herr Steinbüchel schlägt entsprechend dem mehrheitlichen Meinungsbild vor, den Vorgang in den benannten Fachausschuss zu überweisen, damit dieser sich mit allen zur Verbesserung der Situation unterbreiteten Vorschlägen befassen kann.

Der Petent weist in seinem Schlusswort darauf hin, dass die GGS Hand in der Sankt-Konrad-Straße zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres die Eltern immer wieder bitte, die Elterntaxizone zu nutzen und die Kinder möglichst bereits dort aussteigen zu lassen. Dennoch seien weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation notwendig.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen überwiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
  
8. **Anregung vom 04.08.2021, eingegangen am 23.09.2021, Unfallverhütungsmaßnahmen im Denkmalbereich Alt-Frankenforst zu ergreifen**  
0570/2021

Herr Cremer beantragt eine Überweisung des Vorganges in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen. Um die Situation vor Ort genauer zu überprüfen, schlage er verstärkte Kontrollen durch die Ordnungsbehörde vor.

Herrn Paduch ist der Bereich aus eigener Anschauung bekannt. Es bestehe eine Zone 30 und es gebe aus seiner Sicht keine chaotischen Verhältnisse. Lediglich vor Schulbeginn und an Schulentagen gebe es ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, wobei die Schülerschaft allerdings zumeist zu Fuß oder mit dem Fahrrad unterwegs sei. Hinzu trete der Ein- und Ausstiegsverkehr im Bereich der Stadtbahnhaltestelle. Insoweit seien Neuregelungen nicht erforderlich, weshalb er die Zurückweisung der Anregung beantrage.

Frau Casper schließt sich den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
  
9. **Anregung vom 21.11.2021, die Verbindungsstraße zwischen Rommerscheid und Combüchen (Irlenfelder Kamm) für den Durchgangsverkehr zu sperren**  
0836/2021

Der Petent begründet seine Anregung. Die von ihm angeregte ausgedehnte Sperrung begründe sich in der Schönheit der Landschaft und der Tatsache, dass die schmale Straße durch viele Spaziergänger genutzt werde. Sie sei bereits zum jetzigen Zeitpunkt teilweise gesperrt. Die Umsetzung seines Vorschlages werde den Freizeitwert erhöhen. Selbstverständlich bleibe land- und forstwirtschaftlicher Verkehr auch weiterhin zulässig.

Herr Gürster kennt den Bereich. Die wenigen Kraftfahrzeuge, die die Straße beführen, seien nicht störend. Sie werde nur von Ortsansässigen genutzt und sei an Sonn- und Feiertagen bereits gesperrt. Er beantragt die Zurückweisung der Anregung.

Herr Paduch beantragt demgegenüber die Überweisung des Vorganges in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen. Die Straße sei entsprechend dem Anliegen des Petenten für den Verkehr mit Ausnahme desjenigen der Anlieger komplett zu sperren.

Stadtbaurat Flügge qualifiziert den Bereich als Außenbereich. Eine Reglementierung im Sinne des Petenten sei auch deshalb nicht möglich, da man die Einhaltung nicht überwachen könne.

Frau Casper sieht für das Anliegen entsprechend den Aussagen der Verwaltungsvorlage keine rechtliche Möglichkeit. Zudem könne auch sie keine Notwendigkeit für die Ausweitung der Sperrung erkennen.

Herr Schütz regt an, für den Fall einer Sperrung im Sinne des Petenten den Betreiber des Irlenfelder Hofes zu informieren.

Der Petent gesteht in seinem Schlusswort zu, dass es ihm nicht um die Aussperrung der wenigen hier fahrenden und nicht im Zusammenhang mit dem Anliegerverkehr befindlichen Kraftfahrzeuge gehe. Er wolle den Bereich vielmehr politisch stärken.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU und der Freien Wähler folgenden **Beschluss:**

**1 Die Anregung wird in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen überwiesen.**

**2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**

**10. Anregung vom 11.12.2021 zu einem Überholverbot auf der Leverkusener Straße**  
0837/2021

und

**11. Anregung vom 11.12.2021 zur Radwegsituation Kempener Straße inklusive Verlängerung Paffrather Straße**  
0838/2021

und

**12. Anregung vom 11.12.2021, die Müllcontainer vor dem Eingang der Grundschule Katterbach an einen geeigneteren Standort zu versetzen**  
0839/2021

Entsprechend dem unter Tagesordnungspunkt 1 erzielten Einvernehmen werden die drei Vorgänge von der Tagesordnung abgesetzt und sind Gegenstand der kommenden Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 25.05.2022.

**13. Beschwerde vom 18.08.2021 (Eingang) gegen die Genehmigung eines DHL-Stützpunktes im Bereich Auf der Kaule und Beantragung eines Verkehrsquachtens**  
0072/2022

Eine Sprecherin der Bürgerinitiative begründet die Beschwerde und erläutert zunächst die Vorgeschichte. Bürgermeister Stein sei im Vorfeld eine Liste mit Unterschriften überreicht worden, die sich gegen eine Nutzung des in Rede stehenden Grundstückes durch die DHL ausspreche. Dieses Unternehmen sei inzwischen zwar offenbar aus dem Rennen, jedoch beharre der Eigentümer, dessen Repräsentanten der positive Vorbescheid ausgestellt wurde, auf seinem Baurecht. Die Erschließungsstraßen des Bereiches seien jedoch nicht auf den Verkehr eines wie immer auch gearteten Logistikzentrums ausgerichtet. In der Nähe befänden sich ein Altersheim und eine Kindertagesstätte; zum Teil gebe es keine Bürgersteige. In den vergangenen Jahren sei zudem immer mehr Wohnbebauung entstanden; im Gegenzug gingen mehr und mehr Parkflächen verloren.

Es sei somit ein Verkehrsgutachten zu beauftragen welches zum Ergebnis kommen müsse, dass die Erschließungsstraßen für die Einrichtung eines Logistikzentrums jedweder Art auf dem in Rede stehenden Grundstück nicht geeignet seien. Zudem finde der Vorschlag, das Verfahren zur Beschwerde/ zur Anregung abzuschließen, nicht die Zustimmung der Bürgerinitiative. Vielmehr solle sich der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen mit der Angelegenheit befassen. Es sei grundsätzlich zu klären, was künftig in diesem Bereich unter Berücksichtigung der Interessen der Anwohner als zulässig erachtet werde.

Sie weise zudem auf die derzeit auf dem Grundstück stattfindenden umfangreichen Arbeiten hin, die nach Auskunft der Bauaufsicht einer energetischen Sanierung des Bestandsgebäudes dienen und keiner bauaufsichtlichen Genehmigung bedürften. Für eine derartige Sanierung sei es jedoch nicht notwendig, eine mehrere Meter lange Schneise auf dem Grundstück anzulegen.

Herr Steinbüchel erklärt zu den angesprochenen Arbeiten auf dem Grundstück, dass es sich nicht nur um eine energetische Sanierung des Bestandsgebäudes, sondern auch um dessen Instandsetzung auf Grund von Beschädigungen durch die letztjährigen Starkregenereignisse handele. Durch diese seien auch Einfriedungen in Mitleidenschaft gezogen worden, die ebenfalls repariert werden müssten. All dies sei mit der Bauaufsicht abgestimmt und unterliege keiner Genehmigungspflicht.

Frau Casper teilt die Sorgen der Bürgerinitiative hinsichtlich der Erschließungssituation und betrachtet im Sinne der Anregung die Erstellung eines Verkehrsgutachtens unabhängig vom Inhaber des Baurechts als zwingend erforderlich. Sie beantragt die Überweisung des Vorgangs in den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen.

Für Herrn Cremer macht die Behandlung des Vorgangs im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen keinen Sinn, da das Ergebnis sicher wieder das gleiche wie bei der seinerzeitigen Behandlung des Antrages der CDU- Fraktion im früheren Ausschuss für strategische Stadtentwicklung und Mobilität am 23.11.2021 sein werde. Er plädiere daher für eine Zurückweisung.

Herr Paduch hat Verständnis für das Anliegen der Bürgerinitiative und würde an Stelle der DHL in diesem Bereich sicher kein Logistikzentrum errichten, weil die Erschließungsstraßen bereits jetzt überlastet seien. Auf der anderen Seite müsse jeder künftige Antragsteller eines Bauantrages ohnehin auf eigene Kosten ein Verkehrsgutachten erstellen lassen, weshalb er es nicht einsehe, hierfür im Vorgriff städtische Mittel in die Hand zu nehmen. Vielmehr könne man ein solches Gutachten eines Antragstellers abwarten. Daher beantrage er, die sich hierauf beziehende Anregung der Bürgerinitiative zurückzuweisen.

Für Herrn Wirges ist das Grundstück aus schlichten praktischen Erwägungen überhaupt nicht für ein Logistikzentrum oder eine andere Nutzung mit höherem LKW- Aufkommen nutzbar. Von daher könne man die Anregung zurückweisen.

Auch Frau Stauer geht bei allem Verständnis für das Anliegen der Bürgerinitiative davon aus, dass die Beauftragung und Bezahlung eines Verkehrsgutachtens Angelegenheit des Bauherrn sei. Des- sen Inhalt könne man durchaus im Rahmen des Genehmigungsverfahrens kritisch begleiten.

Auf Nachfrage von Frau Casper stellt auch Herr Steinbüchel noch einmal klar, dass in einem konkreten Baugenehmigungsverfahren vom jeweiligen Antragsteller auf jeden Fall ein Verkehrsgutachten auf dessen eigene Kosten verlangt werde.

Vor diesem Hintergrund sieht Frau Casper die Überweisung des Vorgangs in den benannten Fachausschuss als entbehrlich an.

Verwaltungsvorstand Flügge weist auf die in der Vorlage benannten planungsrechtlichen Gegebenheiten hin, an die sich jeder Bauherr zu halten habe. Zudem gelte in einem konkreten Baugenehmigungsverfahren auch das Bauordnungsrecht.

Für Herrn Steinbüchel ist jetzt nur die Frage zu klären, ob man die Erstellung eines Verkehrsgutachtens im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens abwartet oder bereits jetzt auf städtische Kosten ein solches beauftragt.

Herr Inderwisch fasst in seiner Äußerung zunächst den aktuellen Sachstand zusammen und stellt noch einmal fest, dass die DHL entsprechend einer Presseberichterstattung Abstand von ihrem Vorhaben auf dem in Rede stehenden Grundstück genommen habe. Über das einem Repräsentanten des Grundstückseigentümers erteilte Baurecht hätten die Gerichte zu urteilen. Lasse die Verwaltung im Vorgriff auf eigene Kosten ein Verkehrsgutachten anfertigen, obwohl dieses durch die Bauaufsicht im Genehmigungsverfahren ohnehin gefordert werde, würde man in der Konsequenz dann über zwei Gutachten verfügen, von denen lediglich das vom Bauherrn beauftragte für den Genehmigungsprozess ausschlaggebend sei. Hierin könne er - unter Hinweis auf die städtischen Finanzen - keinen Sinn erkennen, weshalb er vorschläge abzuwarten, wer das bestehende Baurecht künftig nutzen wolle.

Herr Schütz möchte wissen, ob für ein künftiges Vorhaben auf dem in Rede stehenden Grundstück unabhängig von einer Baugenehmigung noch weitere Genehmigungen erforderlich wären. Er denke hierbei an die Immissionsschutzrechtlichen und gewerberechtlichen Aspekte.

Hinsichtlich des Immissionsschutzes weist Herr Steinbüchel darauf hin, dass der einer Genehmigung zu Grunde zu legende Bebauungsplan diesbezüglich bereits Vorgaben mache.

Verwaltungsvorstand Flügge hält über die Baugenehmigung hinausgehende zusätzliche Genehmigungen nur für dann erforderlich, wenn das konkrete Vorhaben von den Festsetzungen des Bebauungsplanes abweiche oder neuere Vorschriften die Vorgaben des Bebauungsplanes überlagerten bzw. ergänzten.

In ihrem Schlusswort äußert die Repräsentantin der Bürgerinitiative bei allem Verständnis für die städtischen Finanzen die Befürchtung, dass ein potentieller Antragsteller sich für sein Vorhaben ein Gefälligkeitsgutachten erstellen lasse. Daher frage sie an, ob die Stadt das Gutachten vorab erstellen lassen und sich anschließend das Geld vom potentiellen Antragsteller zurückholen könne.

Dies wird von Herrn Inderwisch verneint. Der Bauherr habe im Rahmen des Genehmigungsverfahrens das individuelle Recht, sich seinen Gutachter selbst auszusuchen. Dies könne durch die Verwaltung nicht unterlaufen werden. Zudem orientiere sich der Auftragsumfang für ein solches Gutachten natürlich an Art und Umfang des beantragten baulichen Vorhabens, die man derzeit beide nicht kenne.

Herr Lucke bestätigt diese Auffassung. Die Beauftragung eines Verkehrsgutachtens sei ohne Kenntnis des konkreten Vorhabens nicht möglich.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

**1. Die Beschwerde/ die Anregung werden zurückgewiesen.**

**2. Das Verfahren zu beiden wird abgeschlossen.**

**14. Anregung vom 11.11.2021 zur Einrichtung einer umzäunten Hundewiese im Bereich der Saaler Mühle**  
**0048/2022**

Der Petent begründet seine Anregung. Hundewiesen gebe es bereits in vielen Städten. Als geeignet für eine solche bewerte er die sogenannte „Gänsewiese“ im Bereich der Saaler Mühle. Eine solche Einrichtung wäre sowohl für die Hunde selbst als auch für die sozialen Kontakte der Hundehalter untereinander förderlich.

Frau Casper bewertet die Idee des Petenten positiv, möchte sie aber nicht im Bereich der Saaler Mühle verwirklicht sehen, da es sich hier um ein Naherholungsgebiet handele. Sie möchte wissen, an welchen anderen Plätzen im Stadtgebiet die Verwaltung so etwas als möglich ansehe. Sie kritisiert den letzten Absatz der Stellungnahme der Verwaltung in der Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, in welchem der Anschein erweckt werde, dass das Unterbreiten einer Anregung wie der vorliegenden kostenmäßig zu Lasten des Petenten gehe.

Herr Inderwisch betont, dass die Einrichtung einer umzäunten Hundewiese auf öffentlichem Grund und auf Kosten der Stadt eine rein politische Entscheidung wäre, weil hierdurch ein neuer Standard begründet würde. Die kritisierte Formulierung korrespondiere mit den Ausführungen des Bürgermeisters in seinem Schreiben an den Petenten, das in der Vorlage zitiert werde. In diesem sei unter a) Hundewiese im vierten Absatz auf die Möglichkeit der Anpachtung einer städtischen Fläche zum Zweck der Einrichtung einer Hundewiese verwiesen worden. Diese müsste dann durch die künftigen Nutzer auf abgestimmte Weise geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden.

Herr Steinbüchel ergänzt, dass die Einrichtung einer umzäunten Hundewiese einer bauaufsichtlichen Genehmigung bedürfe. Diese wäre im Falle der Anpachtung einer Fläche durch Interessenten durch diese selbst zu beantragen und zu bezahlen. Die Ausführungen von Frau Casper werte er als Antrag auf Überweisung in den zuständigen Fachausschuss.

Da sich die Anregung des Petenten explizit auf die Saaler Mühle beziehe sieht Herr Paduch nur die Möglichkeit einer Zurückweisung. Die vom Petenten benannte "Gänsewiese" habe sehr wohl einen Zweck, nämlich genau den der Nutzung durch die im Namen aufgeführten Tiere.

Auch Herr Thoms sieht den Bereich der Saaler Mühle als ungeeignet für das Vorhaben an. In dem in der Vorlage aufgeführten Schreiben des Bürgermeisters an den Petenten sei dieser für die Suche nach einer geeigneten Fläche an die Abteilung StadtGrün verwiesen worden.

Herr Cremer sieht die Gefahr einer Verdrängung der Gänse im Bereich der Saaler Mühle, wenn deren Fläche für eine Hundewiese genutzt werde.

Auch Herr Wirges bewertet den Standort Saaler Mühle als ungeeignet. Die Idee an sich sei gut, aber es stelle sich auch die Haftungsfrage für den Fall von Beißvorfällen.

In seinem Schlusswort verteidigt der Petent den von ihm gewählten Standort, weil es im Bereich Bensberg/ Frankenforst keinen anderen geeigneten gebe. Auf weiter entfernte Ziele in Bergisch Gladbach auszuweichen habe keinen Sinn, weil er dann auch direkt ins benachbarte Köln fahren könne. Die Idee der Anpachtung einer Fläche und des Betriebs einer Hundewiese in eigener Regie sei völlig ungeeignet, da spätestens mit dem Ableben seines eigenen Hundes von seiner Seite aus kein Interesse mehr an einer solchen Einrichtung bestehen werde.

Sodann lehnt der Ausschuss mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU eine Überweisung des Vorgangs in den zuständigen Fachausschuss ab.

Im Umkehrschluss ergibt sich hieraus folgender **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**
2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.**
  
15. **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.



## **Tischvorlage zu TOP Ö6 „Installation eines Erinnerungsmodus zum Gedenken an Patricia Wright“**

Vorgelegt durch den Petenten

### **Objekt**

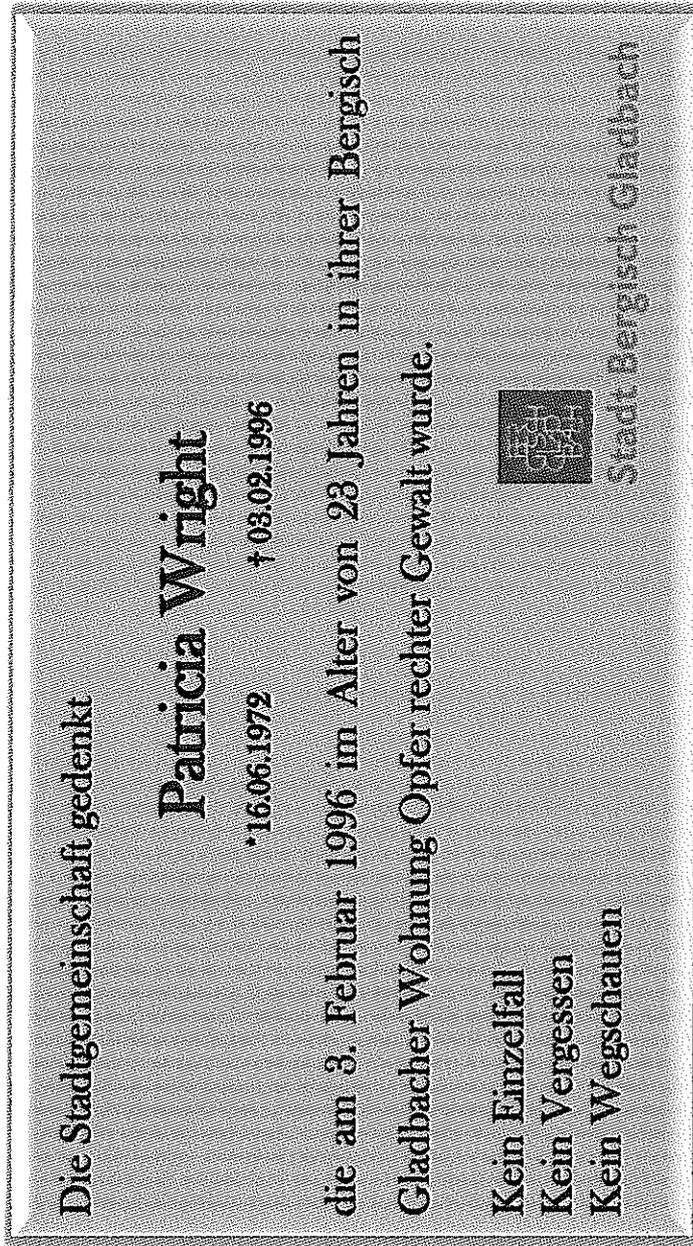
- Die Angehörigen können sich eine Stele + Tafel oder auch eine große, gut sichtbare Tafel vorstellen.
- Ein QR Code zur Website der Erinnerungspolitischen Initiative BGL würde sich anbieten. Auf der Website gäbe es dann eine spezifische Seite mit Hintergrundinformationen, ggf. auch in Kombination mit der neuen Ausstellung der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus NRW, welche gerade in Erarbeitung ist.
- Details der Gestaltung ließen sich dann im Zusammenspiel mit den Angehörigen und der Verwaltung ausloten

### **Ort**

- Erste Ideen der Angehörigen:
- Villa Zanders Park Außenmauer
  - Um den Konrad-Adenauer-Platz
  - Platz der Partnerstädte

### **Funktion**

- Wie bereits in der PM vom 03.02.2022 erläutert, geht es den Angehörigen nicht um ihre persönliche Trauer etc. sondern um die symbolische Anerkennung durch die Stadt(politik) sowie die Sichtbarkeit des Schicksals Patricia Wrights.
- Wir als Initiative fänden eine topographische Repräsentation äußerst wünschenswert, damit es einen festen, offiziellen Anker gibt, auf den wir verweisen können.
- Zudem finden wir, dass es eine gute Positionierungsmöglichkeit für die Stadt darstellt: Für Demokratie, Vielfalt und gegen rechte Gewalt



## Hundewiese an der Saaler Mühle

Am 9. November habe ich über eine Bensberger Gruppe eine Umfrage gestartet. Das Ergebnis waren 159 Likes und viele positive Kommentare. Ich selber gehe gerne mit meinem Hund dort spazieren. Das Problem: es gibt immer wieder Stress, wenn sich Hunde an der Leine begegnen. Freilassen ist dort aber, wegen der vielen Spaziergänger, gar nicht möglich – außer für tiefenentspannte oder alte Hunde. Meine Idee war dann, auf der "Gänsewiese, südlich des Mediterana, einen umzäunten Platz einzurichten. Eine Größe von 30-40 m im Quadrat müsste eigentlich ausreichen. Zugang über eine Klapptür. Innen vielleicht 2 Bänke und einige Mülleimer. Zusätzlich, wegen der Rechtssicherheit, ein Schild mit 4 ganz einfachen Regeln:

1. Jeder Hundebesitzer ist für seinen Hund und eventuell entstehende Schäden/Verletzungen selber verantwortlich
2. Hinterlassenschaften sind zu entfernen
3. Der Zutritt erfolgt auf eigene Gefahr, ohne Haftung dritter
4. Die Anlage bitte im sauberen Zustand halten

Zusätzlich würde diese Wiese in idealer Weise der neuen Tierschutz-Hundeverordnung entsprechen, in der es heißt:

### § 2 Allgemeine Anforderungen an das Halten

#### (1) Einem Hund ist nach Maßgabe des Satzes 3

1. ausreichend Auslauf im Freien außerhalb eines Zwingers zu gewähren,
2. mehrmals täglich in ausreichender Dauer Umgang mit der Person, die den Hund hält, betreut oder zu betreuen hat (Betreuungsperson), zu gewähren und
3. regelmäßig der Kontakt zu Artgenossen zu ermöglichen, es sei denn, dies ist im Einzelfall aus gesundheitlichen Gründen oder aus Gründen der Unverträglichkeit zum Schutz des Hundes oder seiner Artgenossen nicht möglich.

Besonders Punkt 3 ist hier wichtig. An der Leine ist Sozialkontakt bei den meisten Hunden kaum möglich. In jeder Hundeschule haben wir gelernt, dass man Hunde an der Leine nicht aneinander lassen soll. Wo bleibt dann der Sozialkontakt? Auf einer Freilaufwiese wäre er sicher gegeben.

Mit meinem Anliegen habe ich zusätzlich auch den Bürgermeister, Herrn Stein, angeschrieben. Seine Antwort hier in Auszügen. Wichtige Passagen habe ich hervorgehoben:

Am 26.10.2021 hat der zuständige Fachausschuss für Umwelt, Infrastruktur, Sicherheit und Ordnung (AIUSO) ..... auch über das Thema ‚Hundewiesen‘ beraten und einen Beschluss gefasst. Mehrheitlich folgte der Ausschuss der Argumentation der Verwaltung sowie dem Beschlussvorschlag: „Es wird nicht geprüft, in welchen Parks eingezäunte Hundewiesen realisierbar wären“. Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu lautete seinerzeit: „Ein weiterer Punkt des Antrags ist die Frage nach der Realisierbarkeit eingezäunter Freilaufflächen für Hunde, sogenannte Hundewiesen.“

Technisch und sicherlich auch rechtlich wären Hundewiesen realisierbar, würden allerdings ebenfalls [wie auch Hundekotbeutelspender] eine neue Infrastruktur darstellen, die zu planen, zu bauen und zu unterhalten wäre. Es sind weder rechtliche Rahmen für oder wider

Hundewiesen bekannt. **Da die meisten öffentlichen Grünflächen in Bergisch Gladbach nicht umfriedet sind, besteht dort gemäß Landeshundegesetz (LHundG NRW) keine allgemeine Leinenpflicht, was offenlegt, dass neben dem allgemeinen Wunsch nach Hundewiesen der konkrete Bedarf nicht zwingend gegeben ist.** Hundewiesen sind eine rein freiwillige Leistung der Verwaltung, von deren (Bedarfs-)Prüfung und Realisierung abgesehen wird. Analog zu den Kotbeutel Spendern wären auch Hundewiesen ein Service für die Personengruppe der Hundehalter/innen, wofür öffentliche Grünfläche einem bestimmten Zweck gewidmet und der Nutzung durch die Allgemeinheit entzogen würde.....

**Sollte dennoch objektbezogen ein konkreter Bedarf unter den Hundehalter/innen bestehen und dort gleichzeitig eine städtische Fläche ohne anderweitigen Nutzen für die Allgemeinheit vorhanden sein, so kann eine Verpachtung dieser Fläche für den Zweck einer Hundewiese gerne geprüft und durch die Nutzer/innen auf abgestimmte Weise geplant, finanziert, gebaut und betrieben werden.“**

Der letzte Absatz trifft möglicherweise auf Sie und die anderen Hundehalter/innen zu und daher möchte ich Sie bitten, sich zur vertiefenden Abstimmung an die Abteilung StadtGrün ... zu wenden. Selbst wenn Sie entsprechendes Engagement aufbringen möchten, mit anderen Ehrenamtlichen eine Hundewiese betreiben zu wollen, wäre durch die Fachabteilung vorab u.a. zu prüfen, ob ordnungs- oder baurechtlich etwas gegen die Einrichtung spricht. Im Außenbereich wäre dieselbe genehmigungspflichtig, so dass ein Bauantrag mit anschließender Genehmigung Voraussetzung ist.

Wie Sie sehen, ist eine Hundewiese im öffentlichen Raum tatsächlich mehr als ein Zaun mit Törchen.

**Ich habe ihm daraufhin folgendes geantwortet:**

Die Wiese, die mir vorschwebt, wird nicht der "Allgemeinheit entzogen". Dort spielt kein Mensch, da in den Sommermonaten die Wiese dermaßen von Gänsen zugeschi.... wird, dass das gar nicht möglich ist. Eine offene Wiese ist auch nicht sinnvoll, da mindestens die Hälfte der Hunde nicht ohne Leine laufen kann – die Hunde hauen einfach ab. Meistens hat das nichts mit Erziehung zu tun, sondern liegt in der Natur der Rasse. Mein Beagle ist so ein Fall. Eine umzäunte Stück Wiese bedarf kaum Unterhaltung. 2-3 Bänke und ein Mülleimer müßten reichen. Auch Hundekotbeutelspender sind unnötig. Die hat jeder verantwortungsbewusste Hundebesitzer sowieso dabei.

Mein Vorschlag: Eine Wiese 30 x 30 m, eingezäunt mit Klapp-Tür ohne Schloss und 3 Bänken. Dazu eine Tafel mit einem Disclaimer: Hundewiese, Halter haften für Ihre Hunde, Hinterlassenschaften sind selber zu entfernen. Bitte sorgfältig behandeln.

**Zu guter Letzt:** Wie viele Hunde gibt es in Bergisch Gladbach? Jeder bezahlt Steuern. Wofür eigentlich, wenn für die Hunde nichts gemacht wird? Mir fällt im Moment hierzu nichts ein. Was passiert mit dem Geld? Es gibt ca. 10 Mill Hunde in Deutschland. Statistisch sind das, auf GL umgelegt, ca. 1500 Hunde. Macht ~150.000 € Steuereinnahmen.

Ich finde es nur gerecht, wenn für die Hunde auch etwas gemacht wird. Es gibt an der Saller Mühle 2 Spielplätze, einen Trimm-Parcours und – etwas abseits – eine marode Skaterbahn. Also warum nicht einen Hundespielplatz.

Ergebnis der Facebook Umfrage vom 9.11.2021:

Thema: Saalermühle. Nicht nur, dass hier von der Stadt kaum etwas zur Verschönerung getan wird....

Ich hätte mal eine Frage an die Hundebesitzer: was haltet ihr von einem umzäunten Hundespielfeld? Es gibt etliche Hunde, die man einfach nicht von der Leine lassen kann. Auf so einer Fläche könnten sie wenigstens mal mit anderen Artgenossen gefahrlos rumtollen. Ich dachte da z.B. an die Wiese neben dem Mediterana. Wenn genügend zusammen kommen könnte man die Stadt ja mal ansprechen

Finde ich super

Und weil es ein Naturschutzgebiet ist, sieht es da auch nicht mehr so aus, wie „Mensch“ das schön findet. Und daher glaube ich, das es auch nicht der geeignete Ort für eine Hundespielwiese ist. Sowas sollte es aber auf jeden Fall in Bergisch Gladbach geben.

Habe vor langer Zeit schon einmal bei der Stadt angefragt wegen einem umzäunten Hundespielfeld. Habe nie eine Antwort bekommen

Ich finde die Idee super , aber ich denke die "super Hundefreundliche" Stadt, wird sich dagegen aussprechen, mit den gleichen scheinheiligen ausreden, wie bei dem Thema Spender für Tüten (wie z.b. in Kürten) oder mehr Mülleimer...

wirklich eine Frechheit, dass du deinen Müll in deinen eigenen Mülltüten selber entsorgen musst.

wo gibt es in kürten denn Spender? Hab ich nur in Odenthal gesehen

Fürs Gassi gehen: Rösrath und Kürten bieten Hundekotbeutel an, Bergisch Gladbach nicht. *Kölner Stadtanzeiger: Keine Beutelspender in der Kreisstadt. Die besonderen Abrissbeutel sind aber nicht jedermanns Sache. Insbesondere in Bergisch Gladbach sträuben sich Verwaltung und Teile der Politik, solche Beutelspender aufzustellen. Im Stadtgebiet gibt es nicht einen einzigen davon, nicht im Rosengartenpark, nicht an der Saaler Mühle, nicht im neuen Bensberger Stadtgarten.*

Ich finde die Idee super 🐾

Finde die Idee toll 🐾

Tolle Idee! Ich wohne noch relativ neu hier und vermisse so etwas 😊

Sehr schöne Idee 🐾

🐾.. 🐾

Gute Idee 🐾

Die Idee ist super...aber ich glaube nicht, dass sie in die Tat umgesetzt wird

Das Thema wurde genauso wie die Tütenspender/Mülleimer vor gar nicht so allzu langer Zeit abgelehnt: <https://mandatsinfo.bergischgladbach.de/bi/vo0050.asp...> Die Stadt Bergisch Gladbach hat für Hundehalter nichts übrig. Vielleicht sollte man die Hunde mal aufs Fahrrad setzen, dann würde es vielleicht mehr Infrastruktur geben.

Genau. Die Fraktion der CDU Bergisch Gladbach hat das im letzten Ausschuss beantragt. Es wurde leider von der Ampel abgelehnt. Auch die Stadtverwaltung wollte den Antrag nicht annehmen. Schade!

Hauptsache die Hundesteuer wird verlangt!

Wir sind auch öfters dort und drehen unsere Laufrunde in der Gegend. Es sieht immer schlimmer dort aus. Habe das Gefühl weder an den Spielplätzen noch drumherum wird was getan. Alles vergammelt dort nach und nach, schade ist es. Auch der See könnte Mal ein Update vertragen. Für Kinder und Hunde könnte man bestimmt einiges verändern wenn man wollte.

Gute Idee

Das ist eine sehr gute Idee. Mein Mann und ich haben gestern auch noch davon gesprochen.

👍 Super Idee. Wäre echt klasse

Fänd ich auch toll 😊

Super Idee!!! Bitte dann auch mit einer brauchbaren Höhe des Zaunes. Über 80 cm etc können große Rassen mit Leichtigkeit springen.

Ich habe noch nie so eine Hundeunfreundlichere Stadt erlebt wie BGL. In Nordfriesland gibt es zB. in der kleinsten Gemeinde Hundekotbeutel mit dazugehörigem Mülleimer und meist nicht nur 1x sondern verteilt. Fakt ist, dort sieht man kaum Hundekot rumliegen, die Menschen nutzen das sogar!

Und Freilaufflächen habe ich dort auch mehrfach gesehen und genutzt.

Wie machen das denn andere Städte und Gemeinden, warum schafft das eine Kreisstadt nicht?! Überall wird bewiesen, es geht!!!

Die Idee ist Super!! ...dann wüsste man auch für was die Hundesteuer da ist ...

Die Idee finde ich auch toll. Das Problem beginnt dann, wenn etwas auf dem Hundeplatz passiert. Ist die Stadt oder der Besitzer des Tieres da haftbar? Deswegen wird es niemals dazu kommen.

Idee finde ich super. Ich kenne das aus Neßmersiel in Niedersachsen. Da sind zwei umzäunte Flächen. Eine für Freilauf und auf der anderen stehen wetterfeste Agility-Geräte. So was könnte ich mir an der Saaler Mühle auch vorstellen.



Wäre ne super Sache...vor allem würde dann von den Hundesteuern auch endlich mal was für Hunde getan.....frage mich eh was mit der ganzen Kohle passiert.....

Eine tolle Idee. Meine Schokoschnute ist noch nicht sicher abrufbar und es ist bedauerlich, dass ich bis Köln fahren muss, damit er mal in einem gesicherten Umfeld mit Artgenossen spielen und toben kann.

Diese tolle Idee wird daran scheitern das es ein Naturschutzgebiet ist und auf dieser Fläche die Gänse beherbergt sind... Aber es ist ein Versuch wert.

Wir kennen diese Hundespielplätze aus Spanien. Sie werden dort sehr gut von den Besitzern und ihren Hunden angenommen. Allerdings werden die Plätze dort auch von den menschlichen Besuchern sauber gehalten. Und die Mülleimer werden dann von der Stadt geleert. Haftbar sind dort ausschließlich die Hundebesitzer, da sie nur auf eigene Gefahr den Spielplatz betreten dürfen. Und da sehe ich für Deutschland mit all seinen Gesetzen schon das erste Problem... Aber eine tolle Sache wäre das schon...

Hoffentlich dann ohne tägliche Giftköderalarme

Ich finde die Idee sehr gut 😊

In Köln gibt es mittlerweile z.b. direkt neben dem Volksgarten auch einen eingezäunten Bereich nur für Hunde. Und der ist auch so groß dass man Mal Bällchen schmeißen kann. Ich finde die Idee an der Saaler Mühle auch top!

Fänd ich auch meega, wir würden den sicher auch nutzen 🐾🐾🐾

Gute Idee.

Klasse Idee

Super Idee !!!

Sehr gute Idee

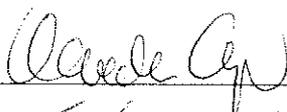
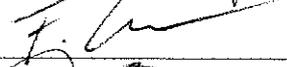
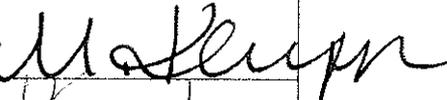
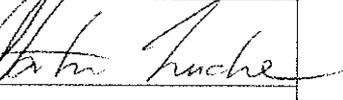
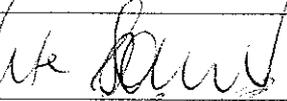
Finde ich eine tolle Idee 🐾 bin dafür

Genau sowas brauchen wir für unseren Hund. 🐾



**TEILNEHMERVERZEICHNIS für die Ausschußmitglieder**

Gremium Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Tag der Sitzung <b>23.02.2022</b>	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung 17 <sup>00</sup> - 19 <sup>00</sup>
--	--------------------------------------	---	--

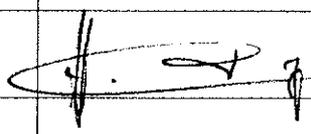
Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	im Vertretungsfall: Stellvertretung durch	Unterschrift
Casper, Claudia			
Clemens, Carlo		Friedrich Clemens	
Feß, Jasmin			
Gürster, Ulrich			
N. N.			—
Klupp, Martina			
Krasniqi, Kastriot		Komenda, Jannes	J. Komenda
Lucke, Martin			
Nicotra, Guiseppe			—
Paduch, Walter			Walter-R
Stauer, Ute			
Steinbüchel, Dirk			
Wirges, Uwe			Uwe
Umolac, Sandra (Inklusionsbeirat)			—
Biesenbach, Gisela (Seniorenbeirat)		Kampelmann- Cöln	Kampelmann- Gisela

Thoms, Björn



## **TEILNEHMERVERZEICHNIS für die Verwaltungsmitglieder**

Gremium Ausschuß für Anregungen und Beschwerden	Tag der Sitzung <b>23.02.2022</b>	Ort der Sitzung Ratssaal Rathaus Bensberg	Dauer der Sitzung <i>19<sup>02</sup> - 19<sup>00</sup></i>
--	--------------------------------------	---	---

Name, Vorname	von/bis (Uhrzeit) / Beratungspunkt	im Vertretungsfall: Stellvertretung durch	Unterschrift
Bürgermeister			-
Verwaltungsvorstand I			-
Verwaltungsvorstand II			
Verwaltungsvorstand III			-
Büro des Bürgermeisters			<i>S. Jil</i>
Leitung Fachbereich 1			-
Leitung Fachbereich 2			-
Leitung Fachbereich 3			-
Leitung Fachbereich 4			-
Leitung Fachbereich 5			-
Leitung Fachbereich 6			-
Leitung Fachbereich 7			-
Leitung Fachbereich 8			-
BM-13			
BM-13			

